

# Gesetzblatt der Freien Hansestadt Bremen

2015	Verkündet am 16. Dezember 2015	Nr. 132
------	--------------------------------	---------

## 21. Ortsgesetz zur Änderung der Kostenordnung für die Feuerwehr der Stadtgemeinde Bremen

Vom 15. Dezember 2015

Der Senat verkündet das nachstehende, von der Stadtbürgerschaft beschlossene Ortsgesetz:

### Artikel 1

Die Anlage (zu § 1 Absatz 1 und § 3 Absatz 1) der Kostenordnung für die Feuerwehr der Stadtgemeinde Bremen in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. März 2009 (Brem.GBl. S. 97 — 2132-b-1), die zuletzt durch Ortsgesetz vom 25. November 2014 (Brem.GBl. S. 591) geändert worden ist, wird wie folgt geändert:

1. Die Nummern 300 bis 304 werden wie folgt gefasst:

„Nummer 300	Pauschalgebühr	316,00 Euro
Nummer 301	Pauschalgebühr je Fahrt innerhalb des Stadtgebietes	281,00 Euro
Nummer 302	Pauschalgebühr für Fernfahrten für die erste Einsatzstunde	281,00 Euro
	Zuschlag für jede weitere Stunde	95,00 Euro
Nummer 303	Pauschalgebühr je Fahrt innerhalb des Stadtgebietes	75,00 Euro
Nummer 304	Pauschalgebühr für Fernfahrten für die erste Einsatzstunde	75,00 Euro
	Zuschlag für jede weitere Stunde	25,00 Euro“

2. Die Nummern 308 bis 310 werden wie folgt gefasst:

„Nummer 308	Vermittlung eines Einsatzes	17,72 Euro
Nummer 309	Pauschalgebühr Intensivtransportwagen innerhalb des Stadtgebietes	574,00 Euro

Nummer 310	Pauschalgebühr Intensivtransportwagen für Fernfahrten für die erste Einsatzstunde	574,00 Euro
	Zuschlag für jede weitere Stunde	132,00 Euro“

## **Artikel 2**

Dieses Ortsgesetz tritt am 1. Januar 2016 in Kraft.

Bremen, den 15. Dezember 2015

Der Senat